

**Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz  
der Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH  
Geschäftsjahr 2021**

19.05.2022

**Inhalt**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung**
- 3. Geschäftsführung**
- 4. Aufsichtsrat**
- 5. Zusammenarbeit der Gremien**
- 6. Rechnungslegung**
- 7. Abschlussprüfung**

## 1. Vorbemerkungen

### Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodexes die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH wendet auf der Grundlage des § 30 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen vor diesem Hintergrund jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der Bericht zum PCGK wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft und auf der Homepage des CVC veröffentlicht.

## 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich einem anderen Organ durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag zugewiesen ist. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- Veräußerung des Gesellschaftsvermögens
- Änderungen des Gesellschaftsvertrages
- Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft
- Verwendung des Jahresergebnisses; Einstellung von Gewinnbeträgen in Rücklagen, Vermehrung oder Verminderung von Rücklagen sowie Kapitalmaßnahmen jeder Art
- Entlastung der Geschäftsführung und Wahl des Abschlussprüfers
- Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen
- Verfügungen über Geschäftsanteile und Einziehung von Geschäftsanteilen gemäß Ziff. 20 bzw. Ziff. 21
- Wahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Die Gesellschafter des Commercial Vehicle Cluster - Nutzfahrzeug GmbH sind:

- |  |         |
|--|---------|
| ○ Land Rheinland-Pfalz   | 25,99 % |
| ○ Daimler Truck AG, Wörth  | 12,34 % |
| ○ John Deere-Lanz Verwaltungs GmbH, Mannheim                     | 12,34 % |
| ○ Grammer AG, Ursensollen  | 12,34 % |
| ○ IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr, Berlin        | 12,34 % |
| ○ ITK Engineering GmbH, Rülzheim                                 | 12,34 % |
| ○ Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH, Kaiserslautern | 12,34 % |

Aufgrund der Kündigung eines Gesellschafters hält die Gesellschaft eigene Gesellschaftsanteile. Es ist geplant, diese Anteile auf einen neuen Gesellschafter zu übertragen. Diese Übertragung ist noch nicht vollzogen worden.

### 3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

Dr. Martin J. Thul

Wesentliche technisch-operative und finanzielle Entscheidungen erfolgen immer unter dem „Vier-Augen-Prinzip“.

#### Potenzielle Interessenskonflikte:

Der Geschäftsführer darf in geringem Umfang Nebentätigkeiten ausüben. Hierfür liegt eine Genehmigung vor, die den Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten regelt. Interessenskonflikte sind dem Aufsichtsrat bisher nicht erkennbar. Eine Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Vergütung liegt nicht vor.

Die Wahrung der Angemessenheit der Bezüge wurde bei Abschluss der Geschäftsführerverträge in 2015 bzw. 2020 durch die Anlehnung an die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes sichergestellt. Eine Anpassung der Vergütung aufgrund von Tarifierhöhungen ist gemäß den Bestimmungen des PCGK bislang nicht erfolgt.

Für die Geschäftsführung gibt es Zielvereinbarungsregelungen. Zur Festlegung der leistungsabhängigen Prämie des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021 wurde vom Aufsichtsrat eine Zielvereinbarungsmatrix verabschiedet, die sich an den erzielten Ergebnissen einerseits und am Entwicklungsfortschritt der Gesellschaft andererseits orientiert.

Die Geschäftsführung war in 2021 zu 100% männlich besetzt. Es besteht eine D&O-Versicherung, bei deren Abschluss die Empfehlungen des PCGK beachtet wurden.

### 4. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

Vorsitzende:

- Staatssekretärin Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende) (bis 18. Mai 2021)
- Staatssekretärin Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (Aufsichtsratsvorsitzende) (ab 19. Mai 2021)

Mitglieder:

- Achim Vogt, Daimler Truck AG, Wörth (bis 31. Juli 2021)
- Dr. Ralf Forcher, Daimler Truck AG, Wörth (ab 1. August 2021)
- Steffen Fischer, John Deere, Mannheim
- Dr. Andreas Diehl, Grammer AG, Ursensollen
- Leitender Ministerialrat, Alexander Wieland
- Dr. Jörn Seebode, IAV GmbH, Berlin
- Dr. Roland Barth, ITK Engineering GmbH, Rülzheim

Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder lag 2021 bei 14%.

Laut Gesellschaftsvertrag ist der Aufsichtsrat der CVC GmbH für folgende Aufgaben zuständig:

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung; er soll vor wichtigen Entscheidungen gehört werden
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, ausgenommen die Bestellung der ersten Geschäftsführer
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführeranstellungsverträgen
- Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung, die nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages und/oder der Geschäftsordnung der Geschäftsführung an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden sind
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Lagebericht
- Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin / den Abschlussprüfer

Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Jahr 2021 folgende weitere Mandate übertragen:

- Ministerin Daniela Schmitt:
  - stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest GmbH, Berlin
  - Mitglied im Kuratorium der Technischen Hochschule Bingen
  - Mitglied im Beirat der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz und Saarland
  - stv. Mitglied im Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Berlin
  - Mitglied im Stiftungsrat der MS-Stiftung Rheinland-Pfalz
- Staatssekretärin Petra Dick-Walther:
  - Mitglied des Verwaltungsrates der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied im Stiftungsrat der Lotto Rheinland Pfalz GmbH, Koblenz
  - Mitglied des Beirates für Rheinland-Pfalz bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
- Achim Vogt: keine weiteren Mandate
- Dr. Ralf Forcher: keine weiteren Mandate
- Steffen Fischer: keine weiteren Mandate
- Alexander Wieland:
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Trierer Hafengesellschaft mbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH
- Dr. Andreas Diehl:
  - Member Board of Directors GRAMMER KOLTUK SISTEMLERI SANAYI VE TICARET ANONIM SIRKETI (Bursa/Türkei)
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Ningbo) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Seating (Shaanxi) Co., Ltd.
  - Member Board of Directors Grammer Interior (Tianjin) Co., Ltd.

- Dr. Jörn Seebode:
  - Representative Director, IAV Co., Ltd. (Japan)
- Dr. Roland Barth:
  - Beisitzer im Förderverein Digital Farming (FDF) e.V.

Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist in der Satzung festgelegt. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist nicht erforderlich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

## 5. Zusammenarbeit der Gremien

Aufsichtsrat und Geschäftsführung stehen unterjährig in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der vorgeschriebenen Gremiensitzungen und Berichtspflichten. Pro Jahr werden satzungsgemäß mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen durchgeführt, bei denen der Geschäftsführer insbesondere über die Lage der GmbH, den Fortschritt bei der strategischen Weiterentwicklung des CVC sowie die wirtschaftliche Situation umfassend informiert. Zu den Sitzungen wird gemäß den Vorgaben des Gesellschaftervertrags form- und fristgerecht eingeladen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und vor allem den Finanzstatus im Rahmen der Quartalsberichte informiert. Der Aufsichtsrat befindet insbesondere über die Entlastung der Geschäftsführung und die Freigabe des Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Geschäftsjahr und formuliert eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Gesellschafterversammlung.

2021 wurden jeweils zwei Sitzungen des Aufsichtsrats / der Gesellschafterversammlung durchgeführt. In den Sitzungen am 14.04.2021 wurden u.a. die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung präsentiert, Geschäftsführung und Aufsichtsrat entlastet sowie die Erläuterungen zur Wirtschaftsplanung 2021 zur Kenntnis genommen. Zudem wurde beschlossen die MZ Mittelständische Treuhand GmbH mit der Durchführung der Wirtschaftsprüfung 2021 zu beauftragen. Im Rahmen der Sitzung am 04.11.2021 wurden die Wirtschaftsplanung 2022 genehmigt und die Wirtschaftsplanungen 2023-2025 sowie die Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Bedingt durch die Covid 19-Krise wurden die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 14.04.2021 als Videokonferenzen durchgeführt. Das Vorgehen, insbesondere das Abstimmungsprocedere wurde zu Beginn der Sitzungen mit den Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Vertretern der Gesellschafterversammlung abgestimmt.

2021 wurde ein Aufsichtsratsbeschluss im Umlaufverfahren getroffen:

- Umlaufverfahren vom 02.02.2021:
  - Aufsichtsratsbeschluss in der Sache Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz für das Geschäftsjahr 2020 und Verlängerung Arbeitsvertrag Franziska Rösch.

Die Gesellschaft gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## 6. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2021 wird im zweiten Quartal 2022 aufgestellt und geprüft.

## 7. Abschlussprüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die Alltreu Revision und Treuhand GmbH, Ludwigshafen, beauftragt.

Die Alltreu Revision und Treuhand GmbH ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer nach § 37 WPO eingetragen.

Kaiserslautern, den 19. Mai 2022

Dr. Martin Thul,  
Geschäftsführer